

Exposé

2-Zimmer-Wohung in Düsseldorf-Stockum (renovierte Übergabe wegen Modernisierung)



OBJEKTANSCHRIFT

Ganghoferstraße 3 40474 Düsseldorf Objekt-Nr. 46/2/10

ANSPRECHPARTNER

Frau Monika von Wnuck Beamten-Wohnungs-Baugenossenschaft eG Kaiserstraße 46 40479 Düsseldorf

Tel.: 0211/4975-72

E-Mail: monika.vonwnuck@bwb-eg.de

OBJEKTDETAILS

2	ca. 50 m²	710,36 €	01.11.2024
Zimmer	Wohnfläche	Gesamtmiete	Bezugsfrei ab
Etage	1. OG	Wohnberechtigungsschein	Nein
Liago	1. 00	vvoimbereoningungesenem	Ittoliii
Lage	rechts		

MIETKOSTEN

Kaltmiete	494,36 €	Kaution	1.483,00 €
Betriebskosten	124,00 €		
Heizkosten	92,00 €		
Gesamtmiete	710,36 €		

OBJEKTDATEN & ENERGIE

Baujahr 1954

Objektzustand

Heizungsart Gas-Zentralheizung

Objekt-Nr.: 46/2/10 07.10.2024, Seite 1 von 9



Exposé

2-Zimmer-Wohung in Düsseldorf-Stockum (renovierte Übergabe wegen Modernisierung)

AUSSTATTUNG

2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Loggia. Die Wohnung wird umfangreich modernisiert und daher renoviert an den Nachmieter übergeben. Im Bad wird statt einer Badewanne eine Dusch eingebaut. Die Wohnung befindet sich in einem Sanierungsgebiet. Im direkten Umfeld werden Häuser der BWB bis ins Jahr 2040 saniert.

OBJEKTBESCHREIBUNG

Die Häuser Ganghoferstr. 1-5 wurden 2012 vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Energie- und Kosteneinsparung modernisiert. Neben einer neuen Fassadendämmung, 3-fach-verglasten Fenstern und einer neuen Heizungsanlage wurde auch eine Solaranlage auf den Dächern mit integriert. Treppenhaus-, Außenreinigung und Winterdienst führt ein Dienstleister für unsere Mieter durch.

LAGE

Unsere Häuser in Stockum bestechen durch die gute Anbindung an den ÖPNV und die schnelle Erreichbarkeit der Autobahnen (A44/A52). Auf der naheliegenden Stockumer Kirchstraße/Kaiserswerther Straße sind Einkaufsmöglichkeiten vorhanden. Der Nordpark mit Aquazoo lädt zu ausgiebigen Spaziergängen ein.

ÜBER DIE BWB

Die BWB steht für eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung; sie ist eine Genossenschaft mit überzeugenden Ideen, mit festen Zielen und mit Zukunft. Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft durch den Erwerb von 4 Anteilen à € 300,00 = € 1.200,00 (zzgl. € 40,00 Bearbeitungsgebühr) ist der ideale Mittelweg zwischen selbst genutztem Wohneigentum und dem Wohnen zur Miete.

Objekt-Nr.: 46/2/10 07.10.2024, Seite 2 von 9

Exposé

2-Zimmer-Wohung in Düsseldorf-Stockum (renovierte Übergabe wegen Modernisierung)

BILDER





- Grünanlage - Rückansicht

Objekt-Nr.: 46/2/10 07.10.2024, Seite 3 von 9



GRUNDRISS



- Bild

Objekt-Nr.: 46/2/10 07.10.2024, Seite 4 von 9

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis:

29.04.2024



Gebäude	
Gebäudetyp	Wohngebäude
Adresse	Ganghoferstraße 1-5, 40474 Düsseldorf
Gebäudeteil	Haus
Baujahr Gebäude	1954
Baujahr Anlagentechnik ¹⁾	2012
Anzahl Wohnungen	18
Gebäudenutzfläche (A _N)	1.285 m²
Erneuerbare Energien	Solaranlage für Brauchwassererwärmung und Heizungsunterstützung
Lüftung	Natürliche Lüftung (Fenster, Türen, etc.)
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau □ Modernisierung □ Sonstiges (freiwillig) □ Vermietung/Verkauf (Änderung/Erweiterung)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 4).

- ☑ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- □ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch: ☐ Eigentümer ☐ Aussteller

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Dipl. Ing. (FH) Jochen Gans TK - Team Kaufmann GmbH Paul-Thomas-Straße 56 40599 Düsseldorf

29.04.2014

Datum

Unterschrift des Ausstellers

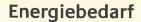
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

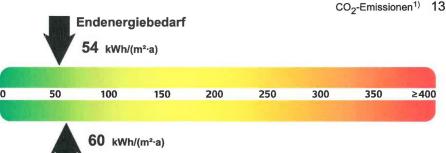
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Ganghoferstraße 1-5, 40474 Düsseldorf



 $[kg/(m^2 \cdot a)]$





Primärenergiebedarf "Gesamtenergieeffizienz"

Anforderungen gemäß EnEV²⁾

Primärenergiebedarf

60 kWh/(m²·a) Ist-Wert

Anforderungswert

61 kWh/(m²·a)

□ Verfahren nach DIN V 18599

verwendetes Verfahren

Für Energiebedarfsberechnungen

Energetische Qualität der Gebäudehülle H'-

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

0.29 W/(m²·K) Ist-Wert

Anforderungswert

0,50 W/(m²·K)

□ eingehalten

☐ Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV

☑ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Endenergiebedarf

Heizung	101	41	
neizung	Warmwasser	Hilfsgeräte ⁴⁾	Gesamt in kWh/(m ² ·a)
46,8	6,3	0,8	53,9
			3

Ersatzmaßnahmen³⁾

Anforderungen nach § 7 Nr. 2 EEWärmeG

☐ Die um 15% verschärften Anforderungswerte sind eingehalten.

Anforderungen nach § 7 Nr. 2 i. V. m. § 8 EEWärmeG

Die Anforderungswerte der EnEV sind um % verschärft.

Primärenergiebedarf

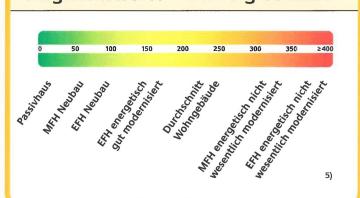
Verschärfter Anforderungswert: kWh/(m2·a)

Transmissionswärmeverlust H'_T

Verschärfter Anforderungswert:

W/(m2.K)

Vergleichswerte Endenergiebedarf



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

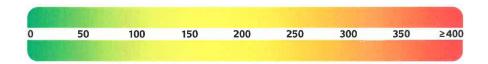
Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs zwei alternative Berechnungsverfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N).

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes







Energieverbrauch für Warmwasser:

enthalten

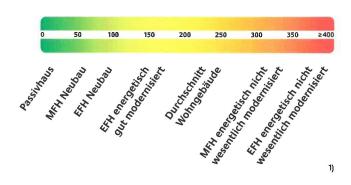
□ nicht enthalten

□ Das Gebäude wird auch gekühlt; der typische Energieverbrauch für Kühlung beträgt bei zeitgemäßen Geräten etwa 6 kWh je m² Gebäudenutzfläche und Jahr und ist im Energieverbrauchskennwert nicht enthalten.

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Energieträger	Zeiti	raum	Energie- verbrauch	. A Machine Comp.	Klima- faktor	Energieverbrauchskennwert in kWh/(m²-a) (zeitlich bereinigt, klimabereinigt)		
	von	bis	[kWh] [kWh]			Heizung	Warmwasser	Kennwert
	2, 1							
Durchschnitt								

Vergleichswerte Endenergiebedarf



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauchskennwert verglichen werden, der keinen Warmwasseranteil enthält, ist zu beachten, dass auf die Warmwasserbereitung je nach Gebäudegröße 20-40 kWh/(m2·a) entfallen können.

Soll ein Energieverbrauchskennwert eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15-30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezi $fische Werte pro \ Quadratmeter \ Geb\"{a}udenutz fl\"{a}che \ (A_N) \ nach \ Energieeinsparverordnung. \ Der \ tats\"{a}chliche \ Verbrauch \ einer \ Wohnung \ oder$ eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauchskennwert ab.

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erläuterungen



Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird in diesem Energieausweis durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz und eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV H'_T). Er ist ein Maß für die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Kleine Werte signalisieren einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Maß für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude bei standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Die Vergleichswerte für den Energiebedarf sind modellhaft ermittelte Werte und sollen Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten ermöglichen. Es sind ungefähre Bereiche angegeben, in denen die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen. Im Einzelfall können diese Werte auch außerhalb der angegebenen Bereiche liegen.

Energieverbrauchskennwert - Seite 3

Der ausgewiesene Energieverbrauchskennwert wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnung von Heiz- und ggf. Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung und/oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohn- oder Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Über Klimafaktoren wird der erfasste Energieverbrauch für die Heizung hinsichtlich der konkreten örtlichen Wetterdaten auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führen beispielsweise hohe Verbräuche in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Energieverbrauchskennwert gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Kleine Werte signalisieren einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von deren Lage im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und vom individuellen Verhalten abhängen.

Gemischt genutzte Gebäude

Für Energieausweise bei gemischt genutzten Gebäuden enthält die Energieeinsparverordnung besondere Vorgaben. Danach sind – je nach Fallgestaltung – entweder ein gemeinsamer Energieausweis für alle Nutzungen oder zwei getrennte Energieausweise für Wohnungen und die übrigen Nutzungen auszustellen; dies ist auf Seite 1 der Ausweise erkennbar (ggf. Angabe "Gebäudeteil").

Objekt-Nr.: 46/2/10 07.10.2024, Seite 8 von 9

Modernisierungsempfehlungen zum Energieausweis

gemäß § 20 Energieeinsparverordnung (EnEV)

G	-			V1		
		n	2	11		
u		u	a	ш	u	

Adresse/ Ganghoferstraße 1-5, 40474 Düsseldorf Haus

Gebäudeteil Haus

Hauptnutzung/ Gebäudekategorie

Wohngebäude

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen
Verbesserung der Energieeffizienz

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr. Bau- oder Anlagenteile Maßnahmenbeschreibung

☐ Weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Beispielhafter Variantenvergleich (Angaben freiwillig)

	3	, , ,	
	Ist-Zustand	Modernisierungsvariante 1	Modernisierungsvariante 2
Modernisierung gemäß Nummern:			
Primärenergiebedarf [kWh/(m²·a)]	60		
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]			
Endenergiebedarf [kWh/(m²-a)]	54		
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]			
CO ₂ -Emissionen [kg/(m²·a)]	13		
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]			

Aussteller

Objekt-Nr.: 46/2/10

Dipl. Ing. (FH) Jochen Gans TK - Team Kaufmann GmbH Paul-Thomas-Straße 56 40599 Düsseldorf

29.04.2014

Datum

Unterschrift des Ausstellers

07.10.2024, Seite 9 von 9